

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ mit integrierter Grünordnung,  
Gemeinde Euerbach, Gemeindeteil Sömmersdorf**

**BEKANNTMACHUNG**

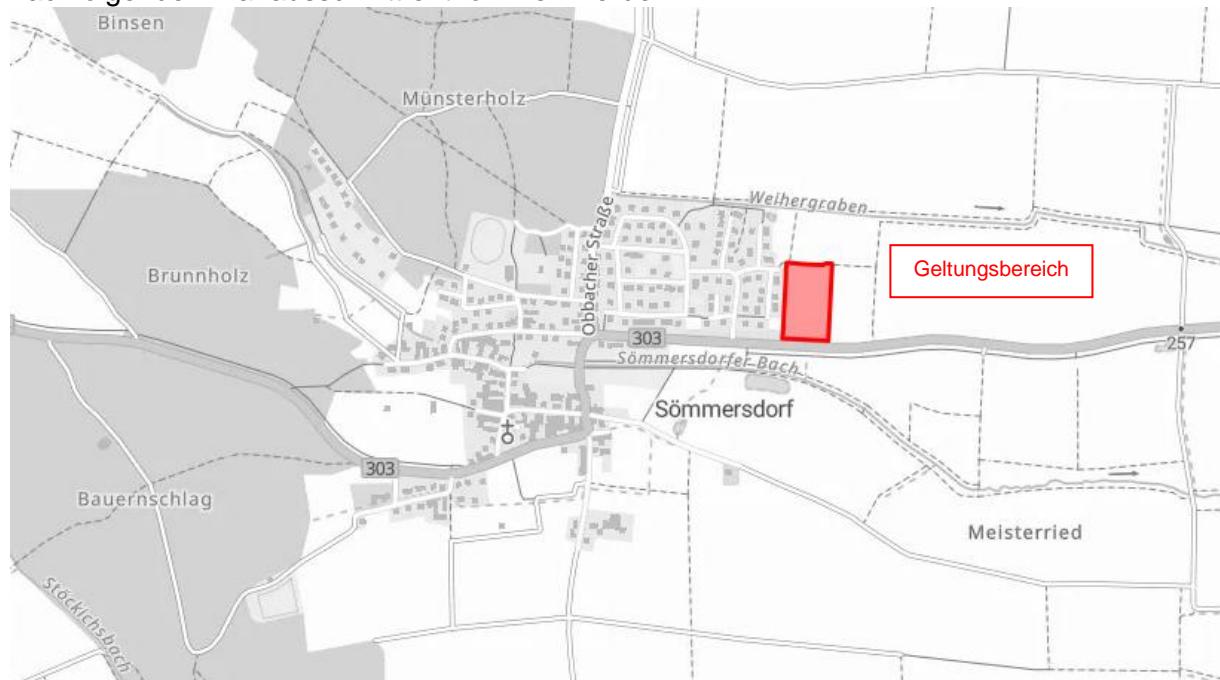
der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Um der anhaltenden Baulandnachfrage zu genügen, soll die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ östlich der Ortslage von Sömmersdorf erfolgen und dadurch die bedarfsgerechte Erschließung und Bebauung neuer Wohngrundstücke bauordnungsrechtlich vorbereitet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Euerbach hat in der Sitzung am 25.11.2025 den Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“, Gemeindeteil Sömmersdorf, genehmigt.

Das geplante Wohngebiet umfasst eine Fläche von etwa 1,477 ha und erstreckt sich über die Grundstücke Fl. Nrn. 200/2 und 200/3 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 200/1, alle Gemarkung Sömmersdorf.

Die Lage und der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ und die Begründung werden im Internet <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach>

**vom 26.01.2026 bis einschließlich 06.03.2026**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die zu veröffentlichten Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1,  
97502 Euerbach, Zi.Nr. 11  
Zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag, Donnerstag:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	08:15 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [gemeinde@euerbach.de](mailto:gemeinde@euerbach.de) und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1, 97502 Euerbach, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Euerbach den Inhalt nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
  - Bestandsaufnahme und Bewertung der festgestellten Umweltauswirkungen mit Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken für die Schutzgüter
    - Bevölkerung und menschliche Gesundheit
    - Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume - Artenvielfalt
    - Luft und Klima
    - Orts- und Landschaftsbild
    - Fläche und Boden
    - Wasser
    - Kultur- und sonstige Sachgüter
    - Natur und Landschaftsschutz
  - Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
  - Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen aus schweren Unfällen und / oder Katastrophen
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung
  - Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
  - alternative Planungsmöglichkeiten
  - Beschreibung der geplanten Überwachungsverfahren (Monitoring)
- Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - zu den Zielen der Raumordnung bzw. zu den Grundsätzen der Siedlungsentwicklung (Landratsamt Bad Kissingen, Regierung von Unterfranken, Planungsverband Main-Rhön, Bayerischer Bauernverband Würzburg)
  - zum Immissionsschutz (Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Bauamt Schweinfurt)
  - zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Landratsamt Bad Kissingen)
  - zu Bodenschutz (Landratsamt Bad Kissingen; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt)
  - zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt; Bayerischer Bauernverband Würzburg)
  - zum Brandschutz (Landratsamt Bad Kissingen)
- Vorhandene Gutachten
  - spezieller artenschutzrechtlicher Beitrag vom 02.12.2021, FABION GbR
  - Schallimmissionsprognose Verkehr vom 08.11.2023, Wölfel Engineering GmbH + Co. KG

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

---

Euerbach, den 15.01.2026



Simone Seufert  
1. Bürgermeisterin  
Gemeinde Euerbach